

Bericht zum LkSG

Wieland Gruppe

Stand 01. Januar – 30. September, 2023

Inhalt

Strategie & Verankerung	2
Überwachung des Risikomanagements &	2
Verantwortung der Geschäftsleitung	
Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	5
Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	6
Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	6
Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	8
Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	9
Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	10
Kommunikation der Ergebnisse	11
Änderungen der Risikodisposition	11
Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	12
Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	12
Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	12
Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	14
Beschwerdeverfahren	16
Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	16
Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	18
Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	18
Überprüfung des Risikomanagements	20

Strategie & Verankerung

Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Christian Enzinger

Sustainability Manager Global Procurement

Markus Ott

Referent Center of Excellence – Global Procurement

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

– Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss erfolgt zweimal pro Jahr. Die Abteilung Internal Audit (IA) überwacht regelmäßig durch systematische Prüfungen das Risikomanagement, die Einhaltung der externen und internen Compliance-Regularien sowie die Umsetzung des internen Kontrollsystems. Als prozessunabhängige Instanz trägt sie zur Ordnungsmäßigkeit, Verbesserung der Geschäftsprozesse und Wirksamkeit der installierten Systeme und Kontrollen bei. Daneben prüft der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers und von IA werden an den Vorstand und Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) sowie erforderlich an die Geschäftsführer der Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich berichtet.

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen.

<https://www.wieland.com/de/Media/Files/guidelines/wieland-grundsatzerklaerung-zurachtung-der-menschenrechte.pdf>

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

– Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung ist für interne Stakeholder (Mitarbeiter, Betriebsrat, Leiharbeiter etc.) via Intranet kommuniziert, externe Stakeholder können die Grundsatzerklärung über die öffentliche Website (<https://www.wieland.com>) abrufen.

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung

- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzerklärung wurde im Berichtszeitraum aufgrund von Prozessanpassungen aktualisiert.

Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation/Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Mergers & Acquisitions
- Community/Stakeholder Engagement
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Verantwortlich für Festlegung und Verankerung der Menschenrechtsstrategie in der Wieland Gruppe ist der Gesamtvorstand. Er hat die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen sowie deren Überwachung an qualifizierte, sorgfältig ausgewählte Personen in der Organisation übertragen.

Hierzu wurden im Rahmen einer Risiko- und Relevanzanalyse die Bereiche und ihre Prozesse identifiziert, die mögliche Berührungspunkte zu relevanten Themen aufweisen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie wird in Form einzelner, auf die jeweiligen Fachbereiche und ihre Aufgaben zugeschnittener Richtlinien operationalisiert (bspw. Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung, Richtlinie zur Umsetzung des LkSG, Code of Conduct, Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen). Zur Verankerung wird der Inhalt der jeweiligen Richtlinie den relevanten Empfängerkreisen geschult. Des Weiteren werden bestehende und neue Lieferanten für strategisch wichtige Projekte vor weiteren Vergaben vorab anhand einheitlicher Kriterien geprüft und die Ergebnisse einem Prüfungsausschuss vorgelegt.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Wieland nutzt ein mehrstufiges Verfahren zur Überprüfung des Lieferantenstamms sowie des eigenen Geschäftsbereichs. Im ersten Schritt kommt ein Screening-Tool zum Einsatz, das anhand objektiver Kriterien eine Erstbewertung vornimmt. Ausgehend vom Ergebnis werden erforderlichenfalls weitere manuelle Prüfungen durch qualifizierte Personen in der Corporate Function Global Procurement eingeleitet und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt und überwacht.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die jährliche Risikoanalyse wurde den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.09.2023 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Mindestens einmal jährlich und anlassbezogen, ermittelt Wieland, ob ein Risiko besteht und eigene geschäftliche Handlungen oder geschäftliche Handlungen der unmittelbaren (bei Hinweisen auch mittelbaren) Zulieferer, menschenrechtliche und umweltbezogene Anforderungen verletzen. Die Risikoanalyse wird „anlassbezogen“ durchgeführt, wenn mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in der Lieferkette gerechnet wird, etwa durch den Zukauf eines neuen Geschäftsfeldes. Priorisiert werden dabei die ermittelten Risiken nach „Angemessenheitskriterien“, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Einflussvermögen des Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher, zu erwartenden Schwere der Verletzung, Umkehrbarkeit der Verletzung, Wahrscheinlichkeit des Verletzungseintritts. Das von Wieland genutzte Analyse-Tool stuft die Zulieferer in unterschiedliche Risikograde ein. Dies geschieht auf Basis einer Einordnung der Zulieferer in risiko- und nicht-risikobehaftete Länder (betrachtet wird der Sitz des Vertragspartners) und je nach gelieferter Ware oder Dienstleistung in eine Risiko- oder Nicht-Risiko-Warengruppen-/Industriekategorie sowie auf Basis eines Medienscreenings für potenzial risikobehaftete Lieferanten. Die Länderrisiken werden auf Basis von 11 verschiedenen öffentlich zugänglichen Indizes ermittelt und eingeteilt in

no risk, low risk, mid risk, high risk, critical risk. Diese Indizes behandeln – soweit aus den Indizes ersichtlich – thematisch die im LkSG genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Zur Bestimmung des Industrierisikos nutzt das Analyse-Tool eigene vorrätige Daten. Diese Daten werden in Industrien (ISIC Standard) und Warengruppen eingeordnet. Über die Lieferanten liegt eine Historie zu Vorfällen in den einzelnen Industrien und zu einzelnen Warengruppen vor. Über diese Häufigkeit von Vorfällen wird ebenfalls eine Bewertung nach no risk, low risk, mid risk, high risk und critical risk vorgenommen. Darüber hinaus wird für die Lieferanten, die die höchsten Risiken aufweisen, neben der manuellen Analyse, ein KI-gestütztes Web-Screening durchgeführt. Dabei wird in sozialen Medien, Nachrichten und über andere online verfügbare Informationen auf Basis einer Lieferanten- und Risiko-Schlagwortsuche geprüft, ob und welche Meldungen es zu den einzelnen Lieferanten gibt. Meldungen werden Wieland als sogenannte „Risk Alerts“ mitgeteilt.

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiierter Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern
- Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage etwa durch neue Produkte/Projekte/Erschließung neuer Märkte
- Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage durch Erschließung neuer Geschäftsbereiche

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Der Erwerb neuer Unternehmen mit neuen Produkten in ggf. neuen Regionen. Die Kenntnis von möglichen Verletzungen bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern, beispielsweise aufgrund von Medienberichten.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Durch den Zukauf neuer Geschäftsfelder wurden zusätzliche Lieferanten analysiert, die durch Ihren Standort oder die jeweilige Industriezuordnung durch das Analyse-Tool als risikobehaftet ausgewiesen wurden.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Es sind im Berichtszeitraum keine Hinweise bzw. Beschwerden über das Hinweisgeber-System eingegangen.

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/ öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

- Sonstige Verbote: Das Verbot eines Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata Übereinkommen)

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Es wurde eine Methodik entwickelt, bei der zuerst eine abstrakte Risikoanalyse (nach Land und Industrie) durchgeführt wird und anschließend eine konkrete (nach Medienscreening, Einflussvermögen, Verursachungsbeitrag und nach unserer eigenen Analyse, bspw. im Rahmen von SAQs). Auf Basis dessen wurde die Priorisierung von Zulieferern, bei denen die Schwere und Wahrscheinlichkeit von schwerwiegenden Auswirkungen am größten ist, aufgestellt.

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Grundsätzliche Industrie bezogene inhärente Risiken, hinsichtlich Arbeitsschutz und Gesundheitsgefahren, werden regelmäßig überprüft und ggf. verbessert. Dies betrifft beispielsweise die individuelle Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung. Darüber hinaus besteht das Risiko der bewussten Missachtung von Sicherheitsmaßnahmen, dem mit einem regelmäßigen Schulungsprogramm und konsequenter Sanktionierung begegnet wird. Dabei geht das Unternehmen oftmals über die gesetzlichen Anforderungen mit eigenen Vorgaben an die Organisation hinaus.

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

An den Produktionsstandorten der Wieland Gruppe besteht ein grundsätzliches Risiko für Boden und Luftverunreinigungen. Wieland begegnet diesen Risiken im Rahmen eines Umweltmanagementsystems, das an ausgewählten Standorten nach ISO 14001 zertifiziert ist.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Online-Schulung des Managements zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen, sowie LkSG Schulung für Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Wirksamkeitskontrolle erfolgt durch abschließende Kontrollfragen, deren korrekte Beantwortung zum Bestehen der Schulung erforderlich ist. Darüber hinaus werden umweltbezogene Risiken und Fragen der Arbeitssicherheit durch dezidierte Fachbereiche überwacht.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Durchführung einer Führungskräftebildung zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen sowie einer Managementschulung zu den Rahmenbedingungen des LkSG (international). Etablierung eines dezidierten Teams innerhalb der CF GP zur kontinuierlichen, gruppenweiten Prüfung identifizierter Risiken. Darüber hinaus wurden gruppenweit geltende, verbindliche Richtlinien in Kraft gesetzt, die die LkSG spezifischen Themenbereiche regeln. Zusätzlich wurde ein Regelprozess, folgend dem PDCA Zyklus implementiert, um sicherzustellen, dass gewonnene Erkenntnisse in Folgemaßnahmen berücksichtigt werden.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die umgesetzten Maßnahmen folgen etablierten Best Practice Ansätzen sowie internationalen Standards (z.B. ISO 14001 zum Umweltmanagement, ISO45001 zur Arbeitssicherheit). Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung unter Berücksichtigung von einschlägigen Erfahrungswerten. Die Wirksamkeit wird anhand eines Soll-/Ist- Vergleiches mittels definierter KPI's festgestellt.

Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/ öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Sonstige Verbote: Das Verbot eines Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (MinamataÜbereinkommen)

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Die Policy zur nachhaltigen Beschaffung, dient als Wegweiser in der Wieland Gruppe für die Vertragsbeziehungen zu deren Lieferanten. Diese Richtlinie wurde extern und intern kommuniziert und dient als Vorlage für alle globalen Einkaufsorganisationen. Für den Berichtszeitraum wurde festgestellt, dass die Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken wirksam sind und deshalb mussten keine Anpassungen vorgenommen werden.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Trotz bestehender und funktionierender Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken wurde eine Beurteilung des Risikos bei der Auswahl neuer Lieferanten durch vorherige Prüfungen bei strategisch wichtigen Projekten oder Produkten eingeführt.

Andere Kategorien: ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Akzeptanz unseres Supplier Code (Lieferantenkodex) wird sowohl in unseren allgemeinen Einkaufsbedingungen gefordert als auch über unser Einkaufstool sowie Riskmanagement Tool aktiv eingeholt. Zusätzlich wird unseren strategischen Lieferanten für primär Metall und Formate ein Anschreiben zur Verfügung gestellt, welches zur Einhaltung unserer Anforderungen in diesem Bereich auffordert.

Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

- Durch eine Doku im deutschen Fernsehen wurden wir auf Arbeitsbedingungen von potenziell mittelbaren Lieferanten aufmerksam. Nach internen und externen Ermittlungen wurde uns eine Stellungnahme des betroffenen mittelbaren Zulieferers zur Verfügung gestellt, in der die Anschuldigungen widerlegt wurden.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Beschaffung gemäß den RMI (Responsible Minerals Initiative) zur Verfügung gestellten positiv gelisteten Vorlieferanten im Bereich Rohmetalle. Wieland hat einen Key Performance Indicator bis 2030 definiert, der zu 100 % zertifiziertem Rohmetalle-Einkauf führen soll. Darunter verstehen wir geprüfte Standards, wie z.B. die Brancheninitiative „The Copper Mark“. Des Weiteren fordern wir von all unseren Lieferanten die Akzeptanz unseres Lieferantenkodex, der zur Achtung der international festgelegten Menschenrechte aller Einzelpersonen und zur Einhaltung der Grundprinzipien der allgemeinen Menschenrechts-Charta gemäß der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den zehn Prinzipien des UN Global Compact auffordert.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die RMI (Responsible Minerals Initiative) will das gemeinsame Ziel fördern, die wesentlichen sozialen und ökologischen Auswirkungen des Abbaus und der Verarbeitung von Mineralien in den Lieferketten zu verstehen und dazu beizutragen, sie abzumildern, indem sie direkte und indirekte Partnerschaften nutzt und internationale Standards wie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte oder die OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht als Wegweiser verwendet.

Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Dieser Jahresbericht behandelt den ersten Berichtszeitraum gemäß LkSG, sodass Änderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum nicht bestehen. Zurück zu führen auf die Geltungsdauer des LkSG und dem versetzten Geschäftsjahr von Wieland, sind wir das erste Mal Berichtspflichtig.

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

– Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

In der Wieland Gruppe wird ein regelmäßiges Compliance Risk Assessment durchgeführt, um eventuelle Risiken zu identifizieren. Darüber hinaus wurden – aufgrund geografischer Lage – potenziell risikobehaftete Unternehmen der Wieland Gruppe einem Vor-Ort-Reviewe unterzogen.

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

– Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Medien-Monitoring gemäß dem LkSG:
Tägliches KI-gestütztes Medienscreening. Webseiten aus aller Welt werden in über 50 Sprachen nach Schlagworten abgesucht, die im Zusammenhang mit der Rechtsposition des LkSG und den Namen der genutzten Lieferanten stehen. Durch eine syntaktische Analyse der Schlagwörter in der Satzstruktur der gefundenen Medienquellen wird

dann festgestellt, ob ein Zusammenhang erstellt werden kann. Sollte dieser gefunden werden, wird eine Meldung erstellt.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata Übereinkommen)

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Für festgestellte Vorfälle werden im Rahmen der Fallbearbeitung auf Basis der gesetzlichen Angemessenheitskriterien die angemessenen Abhilfemaßnahmen bestimmt. Die Angemessenheitskriterien (Schwere und Wahrscheinlichkeit, Einflussvermögen, Verursachungsbeitrag und Art/Umfang der Geschäftstätigkeit) bilden dabei die Grundlage zur Gewichtung und Priorisierung des festgestellten Vorfalls sowie der einzuleitenden Abhilfemaßnahmen. Die Evaluierung der Angemessenheitskriterien je festgestelltem Vorfall wird dabei in der Fallbearbeitung im Rahmen einer Checkliste dokumentiert. Die gesammelten möglichen Vorfälle werden erfasst und einem mehrstufigen „Incident Review“ (= Fallbearbeitung) unterzogen. Im Rahmen des „Incident Reviews“ wird zunächst geprüft, ob es sich um tatsächlich festgestellte Vorfälle (festgestellte Verletzungen) handelt. Wenn ja, werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Angemessenheitskriterien die angemessenen Abhilfemaßnahmen bestimmt. Neben den genannten Reviews wurden direkte Anfragen, sogenannte Statement Request, an unsere Lieferanten gesendet, die zur Abhilfe beitrugen.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit
- Einfluss vermögen
- Schwere der Verletzung
- Verursachungsbeitrag

Die Schwere wird durch verschiedene Kriterien bestimmt. Einerseits spielt die Schwere der Beeinträchtigung (die Intensität oder Tiefe einer Verletzung) eine Rolle. Bei bestimmten Verletzungen, wie bei Zwangsarbeit, unfreiwilliger Arbeit oder den gravierendsten Formen der Kinderarbeit, ist immer von einer erheblichen Beeinträchtigungsintensität auszugehen. Außerdem ist die Anzahl der betroffenen Personen oder die Ausdehnung der Umweltauswirkungen von Bedeutung. Schließlich wird die Umkehrbarkeit der Verletzung berücksichtigt. Hierbei ist zunächst zu prüfen, ob es überhaupt möglich ist, die negativen Folgen rückgängig zu machen. Besonders schwer wiegen unumkehrbare Auswirkungen. Bei umkehrbaren Verletzungen müssen auch der Aufwand und die benötigten Ressourcen berücksichtigt werden, um die nachteiligen Konsequenzen zu korrigieren.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Das Riskmanagement-Tool stellt die eingeleiteten Abhilfemaßnahmen dar und überprüft regelmäßig den Bearbeitungszustand. Gegebenenfalls werden Follow-up und Erinnerungen eingeleitet. Eine abschließende Beurteilung der Wirksamkeit wird durch den zuständigen Bearbeiter durchgeführt.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Teilweise

Erläutern Sie.

Abhilfemaßnahmen:

Überprüfung der Vorfälle: 4 Stück beendet

Anfrage Stellungnahme: 3 Stück beendet

Änderung der Geschäftsbeziehungen:

Beenden der Lieferbeziehung: 1 im Prozess

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/ Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Die Ergebnisse der Maßnahmen werden bewertet und fließen in die Risikobewertung ein. Eine Maßnahme mit positivem Ergebnis trägt zur Verbesserung der Risikobewertung bei, eine Maßnahme mit negativem Ergebnis trägt zur Verschlechterung der Risikobewertung bei. Zusätzlich werden risikobehaftete Lieferanten einem kontinuierlichen Medienmonitoring unterzogen. Festgestellte Verletzungen tragen unmittelbar zur Verschlechterung der Risikobewertung bei. Die Risikobewertung reflektiert somit stets die aktuelle Risikolage und dient als Grundlage, um auf regelmäßiger Basis sowohl das Risikomanagement, als auch einzelne Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu evaluieren.

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten.

Ein Lieferant wurde aufgefordert, einen Vorfall zu erläutern, trotz mehrerer Erinnerungen liegt uns aktuell noch keine Antwort vor. Weitere Maßnahmen werden eingeleitet.

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Jede Abhilfemaßnahme wird individuell vom Bearbeiter geprüft und bewertet und gemäß dem bestehenden Prozess bearbeitet.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Die zur Verfügung gestellten Statements zu Verstößen werden vom jeweiligen Bearbeiter auf die Beschreibung der Beseitigung des Verstoßes geprüft und sollte es bis zur Aussetzung der Geschäftsbeziehung gehen, wird im führenden ERP System ein Sperrvermerk gesetzt, wodurch weitere Geschäfte mit dem Lieferanten nicht möglich sind.

Beschreiben Sie, wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht.

Nach Einleiten der Aktion, wird der Lieferant alle zwei Wochen über das System gemahnt. Sollte nach wiederholter Mahnung keine Reaktion des Lieferanten kommen, wird gemäß dem Wieland Prozess bis zur Entscheidung durch des Supplier Risk Committee verfahren.

Benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden.

– Temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehungen

In wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?

– In einem Fall

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

– Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Gewichtung wurde wie folgt eingeteilt:

Kritisch: Eine äußerst schwere Verletzung, die bei einer großen Zahl von Menschen zu schweren gesundheitlichen Folgen oder zum Tod führt. Zum Beispiel eine Massenvergiftung. Eine Umweltkatastrophe, die weitreichende und irreparable Schäden in einem Ökosystem verursacht.

Hoch: Eine schwere Verletzung, die zu langfristigen gesundheitlichen Folgen für die Arbeitnehmer führt. Zum Beispiel eine chronische Exposition gegenüber giftigen Chemikalien. Ein schwerer Arbeitsunfall, der zu schweren Verletzungen oder sogar zum Tod von Arbeitnehmern führt.

Mittel: Eine Verletzung, die zu kurzfristigen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer oder auf die Umwelt führt. Zum Beispiel ein Arbeitsunfall mit leichten Verletzungen. Ein Verstoß gegen Umweltvorschriften, der zu einer Verunreinigung des Bodens führt und Sanierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen erfordert.

Gering: Ein geringfügiger Verstoß, der keine langfristigen Auswirkungen hat, aber dennoch gegen bestimmte Vorschriften verstößt. Ein geringfügiger Verstoß gegen die Arbeitszeitschutzvorschriften, der zu Überstunden führt, aber keine schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen hat.

Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Im konkreten Fall haben wir nach der Analyse der Betroffenheit von Wieland, direkt mit unserem unmittelbaren Lieferanten Kontakt aufgenommen und um eine Stellungnahme gebeten. Dieser wiederum wurde durch die direkte Kontaktaufnahme des betroffenen Standortes in Chile aktiv. Eine ausgiebige, schriftliche Antwort des Standorts wurde uns zur Verfügung gestellt. Die Stellungnahme des Standortes wurde analysiert und als ausreichende Sorgfaltspflicht bewertet und akzeptiert.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

– Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:

Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.

Es gab im Berichtszeitraum keine Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern, die nicht abgeschlossen werden konnten.

Beschwerdeverfahren

Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Für die Gesellschaften der Wieland Gruppe ist ein sowohl intern als auch öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem (Web, Telefon und persönlich) eingerichtet. Hinweise können anonym abgegeben werden; um die Nutzungsschwelle möglichst niedrig zu halten, ist das System in 28 Sprachen verfügbar.

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Jede Person.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung („Hinweise zum Umgang mit Beschwerden über Verstöße im Rahmen der Lieferkette (Verfahrensordnung)“) ist über das Hinweisgeberportal (<https://integrity.wieland.com>) abrufbar.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Aus der Verfahrensordnung:
Wie kann ich melden?

Das Hinweisgebersystem ist sowohl intern als auch extern erreichbar: über das Internet (<https://integrity.wieland.com>) und via Telefon (Deutschland: +49 731 944 1222 | Nordamerika: +1 502 873 3025 | Österreich: +43 7472 606 535 | Welt: +49 731 944 1244 | für einen Anruf erhebt Ihr Telefonanbieter ggf. Gebühren wie mit Ihnen vereinbart). Zusätzlich stehen wir auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall zur Terminvereinbarung per E-Mail an compliance@wieland.com.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie

Aus der Verfahrensordnung:
Wer bearbeitet meinen Hinweis bzw. meine Beschwerde?

Beschwerden und Hinweise gehen beim Group Compliance Officer ein. Dort findet eine erste unparteiische Plausibilitätsprüfung statt. Außer dem Group Compliance Officer hat nur das ebenfalls auf Vertraulichkeit verpflichtete Compliance-Team Zugriff auf die Beschwerde

bzw. den Hinweis. Die weitere inhaltliche Beurteilung und Bearbeitung erfolgt – ebenfalls unparteiisch – durch das ‚Supplier Risk Committee‘ (im Folgenden SRC), ein Gremium, dass sich aus Führungskräften der relevanten Fachbereiche (Globaler Einkauf, Metalleinkauf, HR & Menschenrechte, Nachhaltigkeit, Compliance) konstituiert und gruppenweite Zuständigkeit für die Lieferkettensorgfalt hat. Dabei kann das SRC relevante Fachbereiche einbeziehen und einzelne Schritte der Untersuchung sowie der Maßnahmensetzung delegieren. Auch an dieser Stelle sind die Verfahrensbeteiligten an die Pflicht zur Vertraulichkeit gebunden.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Aus der Verfahrensordnung:

Wie erfolgt die Bearbeitung?

Wir informieren Sie unmittelbar, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen, nach Eingang Ihres Hinweises bzw. Ihrer Beschwerde über die erfolgreiche Übermittlung, sofern Sie uns eine entsprechende Kontaktmöglichkeit zur Verfügung gestellt haben (bspw. Telefonnummer, EMail- Adresse, Postanschrift, anonymes Postfach des Hinweisgeberportals). Ausgehend von Ihrem Hinweis bzw. Ihrer Beschwerde findet eine ad hoc Analyse des Sachverhaltes statt, wobei die Kriterien unseres Lieferanten-Screening-Prozesses zugrunde gelegt werden. Dabei beziehen wir soweit erforderlich auch weitere Stakeholder ein. Sofern Sie uns eine Kontaktmöglichkeit angeboten haben, erörtern wir den Sachverhalt auch mit Ihnen. Ausgehend vom Ergebnis der Erörterung und Überprüfung setzen wir weitere Maßnahmen aus unserem definierten Maßnahmen-Portfolio (bspw. Lieferantenentwicklung, Lieferanten-Audit, erweiterte vertragliche Vereinbarungen, temporäre oder vollständige Aussetzung der Lieferbeziehung) um oder beenden das Prüfverfahren, falls kein Handlungsbedarf besteht (bspw. weil keine Verletzungshandlung im Sinne des LkSG vorliegt oder wir keinen relevanten Einfluss haben). Hierüber entscheidet das SRC mit Mehrheitsbeschluss nach Beurteilung der Sach- und Rechtslage sowie nach Anhörung evtl. betroffener Stakeholder sowie Erörterung mit Ihnen.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Informationen werden zu Beginn des Prozesses der Hinweisabgabe angezeigt. Die Informationen werden in 28 Sprachen vorgehalten. Sie sind ferner über die Unternehmenswebsite im Bereich ‚Einkauf‘ abrufbar. Alle relevanten Punkte sind durch sprechende Überschriften gegliedert.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Informationen sind sowohl über die öffentliche Unternehmenswebsite (<https://www.wieland.com>) als auch nochmals im Hinweisgeberportal (<https://integrity.wieland.com>) öffentlich abrufbar.

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

– Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://integrity.wieland.com/report?area=641c8009-d968-42d9-b1b7-7de507bce72e&form=25e8cd92-f2b6-42ac-b2bb-7d035502b8ce>

Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Group Compliance Officer (und Team) sowie das Supplier Risk Committee (VP Einkauf, SVP Sustainability & Technology, SVP HR (Menschenrechtsbeauftragter), Präsident Recycling, Group Compliance Officer, VP Metal Management)

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

– Bestätigt

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

– Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebern gewährleistet.

Es besteht die Möglichkeit, Beschwerden anonym abzugeben. Auf diese Möglichkeit wird der Beschwerdeführer proaktiv hingewiesen. Ein Rechte- und Rollenkonzept stellt sicher, dass ausschließlich berechnigte Personen gemäß dem need to know Prinzip Zugriff auf eingegangene Beschwerden haben. Darüber hinaus sind die an der Untersuchung der Beschwerde beteiligten Personen gesondert zur Vertraulichkeit verpflichtet worden.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Über die in Ziffer 2.1 genannten Maßnahmen hinaus verbietet die Verfahrensordnung jegliche Benachteiligung oder Bestrafung des Hinweisgebers aufgrund seiner Rolle als Hinweisgeber. Sofern die Meldung nicht anonym erfolgt ist, wird die Identität des Beschwerdeführers im weiteren Verfahren nicht offengelegt, sofern dies nicht zwingend geboten ist.

Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

– Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Kategorie: Beschwerden zu Arbeitsbedingungen (im eigenen Geschäftsbereich)

Zahl: 1

Inhalt: Umfang persönlicher Schutzausrüstung

Verfahrensdauer: 6 Wochen

Ergebnis: Erforderlicher Umfang der persönlichen Schutzausrüstung wurde mit dem Beschwerdeführer erläutert.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Die eingegangene Beschwerde hat dazu beigetragen, die Kommunikation hinsichtlich der erforderlichen PSA zu verbessern. Insbesondere wurden die betroffenen Mitarbeiter anhand konkreter Beispiele nochmals dahingehend sensibilisiert, dass eine Reduktion des Standards nicht akzeptabel sei.

Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken – geführt hat.

Durchführung regelmäßiger Sicherheitsanalysen unter Berücksichtigung gesetzlicher Entwicklung und best-practice Erfahrungen. Daraus wurde eine weltweite Arbeitssicherheitskampagne für alle Standorte abgeleitet. Hinsichtlich möglicher umweltbezogener Risiken erfolgt eine engmaschige und regelmäßige Kontrolle relevanter produktionsbedingter Umweltauswirkungen am Maßstab gesetzlicher Vorgaben.

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Wir nutzen unser integriertes Risikokontrollsystem zur Risikoidentifikation und deren Bewertung sowie zur Bewertung der jeweiligen Kontrollprozesse. Das Risikomanagement hat einerseits das Ziel, bestehende Risiken laufend zu überwachen, andererseits sind insbesondere neue und ggf. kurzfristig entstehende Risiken systematisch zu identifizieren und zu platzieren. Dazu werden alle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrem (Netto-) Schadensausmaß bewertet, um anschließend Maßnahmen zur Risikosteuerung abzuleiten. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken bedeutet auch, dass gewisse kommerzielle Risiken kontrolliert in Kauf genommen werden, um die damit verbundenen Chancen zu nutzen und einen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Risikopolitische Grundsätze sowie allgemeine Verhaltensregeln und Kontrollmechanismen bilden den Grundstein des Risiko-Kontroll-Systems (RKS). Hierzu zählen beispielsweise: – IT-gestützte Berechtigungskonzepte sowie Berechtigungskonzepte in Form von Regelungen oder Verfahrensanweisungen nach dem „need to know“ Prinzip – Systemseitige sowie manuelle Kontrollen in Kombination mit Funktionstrennungen sowie Genehmigungs- und Freigabeverfahren (Vieraugenprinzip) – Einheitliche Bilanzierungsvorschriften und Konsolidierungsprozesse – Audit Manuals als Grundlage für ein gruppenweites internes Kontrollsystem (IKS) – Spezifische Sicherungssysteme (z. B. physischer Werkschutz, IT-Sicherheit und Datenschutz) – Versicherungen, die allerdings zunehmend limitierte Versicherungssummen bieten. Das bei Wieland eingerichtete Compliance- Management-System (CMS) dient der Einhaltung von Recht und Gesetz, einschließlich flankierender konzerninterner Richtlinien. Es orientiert sich an den Grundsätzen des IDW PS 980 sowie der ISO 37301 und wird durch das Compliance Committee (CC) gesteuert. Darüber hinaus sind entsprechende Compliance-relevante Funktionen in den Fachbereichen angesiedelt und lokale Compliance-Koordinatoren in

den Gruppen-Gesellschaften etabliert. Für den nord-amerikanischen Raum wurde ein eigenes CC USA eingerichtet, das mindestens quartalsweise an das CC der Wieland-Werke AG berichtet. Inhaltlich stehen für Wieland speziell die Compliance-Themen Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptionsprävention, Geldwäsche, Datenschutz, Außenwirtschaftsrecht und das von der Steuerabteilung verantwortete Steuerrecht im Fokus. Des Weiteren wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Einkauf (Global Procurement und Metal Management) auch die Lieferketten-Compliance in die Fokusfelder aufgenommen. Bei einem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen drohen den handelnden Personen, aber auch dem beteiligten Unternehmen und gegebenenfalls sogar der gesamten Wieland Gruppe signifikante Bußgelder, Strafverfahren und sonstige Strafen. Neben einem umfangreichen Schulungs- und Awarenessprogramm umfasst das CMS eine stringente Compliance-Kommunikation und -Ziele sowie einen Kontrollmechanismus, der dem vierstufigen Regelkreis des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses („PDCA-Zyklus“) folgt. Um den gestiegenen Kundenanforderungen gerecht zu werden und die Funktionsfähigkeit des CMS zu verdeutlichen, ist eine Zertifizierung nach der ISO 37301 in Vorbereitung. Die Abteilung Internal Audit (IA) überwacht regelmäßig durch systematische Prüfungen das Risikomanagement sowie die Einhaltung der externen und internen Compliance-Regularien sowie die Umsetzung des internen Kontrollsystems. Als prozessunabhängige Instanz trägt sie zur Ordnungsmäßigkeit sowie Verbesserung der Geschäftsprozesse und Wirksamkeit der installierten Systeme und Kontrollen bei. Daneben prüft der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers sowie von IA werden an den Vorstand und Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) berichtet.

wieland

Wieland-Werke AG | Graf-Arco-Straße 36 | 89079 Ulm | Deutschland
info@wieland.com | wieland.com

Version 1.4 | Stand 09/2023 | LI.DPC.UJ/KL (MC.ED.UJ)

